



## Beschlussvorlage

BV0025/2024

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		07.03.2024
Hauptausschuss		12.03.2024
Stadtverordnetenversammlung		19.03.2024

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

**Betreff: Projektbeschluss zur „Grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung im westlichen Siedlungsrand“ in Hennigsdorf**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Straßenbeleuchtung im westlichen Siedlungsrand von Hennigsdorf im Rotkehlchenweg, Schwalbenweg, Schwarzdrosselweg, in der Birken-, Finken-, Zeisigstraße, Trappenallee inkl. Graureiherweg sowie im Amselweg wird grundhaft erneuert (Anlagen 1 und 2).
2. Die Gesamtprojektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 310.000 EUR.
3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Wesentliche Abweichungen von dem berechneten Projektbudget sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

### **Begründung:**

#### **I. Sachverhalt**

##### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss (BV0069/2004) hat die Stadtverordnetenversammlung am 16.06.2004 das „Konzept für die ortsfeste Straßenbeleuchtung der Stadt Hennigsdorf“ (Beleuchtungskonzept) beschlossen. Ein letzter Zwischenstand zur Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes wurde mit einem Mitteilungsbericht im Jahr 2023 gegeben (MV0040/2023).

Gegenstand und Ziel des Beleuchtungskonzeptes war und ist es, den steigenden Energiepreisen durch verschiedene Energiesparmaßnahmen entgegenzuwirken und darüber hinaus einen aktiven Beitrag zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele zu leisten.

Planmäßig sollen im westlichen Siedlungsrand die Bestandsleuchten (Bestückung mit Quecksilberdampflampen) durch moderne mit LED-Leuchtmitteln bestückte Leuchten ersetzt werden. Diese Maßnahme würde den Energieverbrauch durch die Straßenbeleuchtung im betreffenden Gebiet um ca. 80 % reduzieren. Nachdem bereits 2023 diese Maßnahme in der Franz-Schubert-Straße, Mozartstraße, Clara-Schabbel-Straße und Falkenseer Straße umgesetzt wurde, sollte ursächlich gemäß Haushaltsansatz 2024 bis 2026 die grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Rotkehlchenweg, Schwalbenweg, Schwarzdrosselweg, in der Birken-, Finken-, Zeisigstraße, Trappenallee inkl. Graureiherweg sowie im Amselweg realisiert werden. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen hat sich nun ergeben, dass es sich als wirtschaftlich günstig erweisen würde, wenn man die Gesamtleistung in diesem Jahr komplett umsetzen könnte. Voraussetzung dafür ist natürlich deren finanzielle Sicherstellung.

## **2. Wirtschaftlichkeitsberechnung**

Wenn man, wie geplant, die Liefer- und Bauleistungen in drei Jahresscheiben umsetzt, d.h. jeweils drei separate Ausschreibungen für die Leuchtenlieferung und den Tiefbau - einschließlich Montageleistungen - käme man auf Gesamtkosten von ca. 410.000 EUR. Entsprechend würden sich die Einsparungen von Elektroenergie wie folgt entwickeln:

Sie lägen 2025 bei ca. 7.500 kWh, ab 2026 bei ca. 13.500 kWh und ab 2027 bei 21.000 kWh pro Jahr (für die Gesamtmaßnahme).

Bei einer Vergabe der Leuchtenlieferung und einer für die Tiefbau- und Montageleistungen betragen die Gesamtkosten für die Gesamtleistung jedoch nur ca. 310.000 EUR. Das Einsparpotential in Höhe von ca. 100.000 EUR ergibt sich aus entfallenden zu erwartenden Preissteigerungen bei den Liefer- und Bauleistungen und aus Synergieeffekten, da bestimmte Leistungen wie Baustelleneinrichtung usw. nicht dreimal bezahlt werden müssen sowie die abgenommenen Materialmengen größer sind und Rabatte demzufolge auch größer ausfallen.

Hinzu kommt der Einsparungseffekt an Elektroenergie bereits ab 2025 in voller Höhe von ca. 21.000 kWh/a (ca. 8.000 €/a steigend). Gleichzeitig erfolgt auch eine entsprechende Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Verbrauchs.

## **3. Finanzierung**

Die Sicherstellung der Finanzierung der Gesamtmaßnahme schon 2024 erfolgt einerseits über Mehreinnahmen aus Landesmitteln – Mehrbelastungsausgleich in Höhe von zusätzlichen 105.000 EUR (statt geplanter 60.000 EUR dann 165.000 EUR). Der Zuschussbedarf aus städtischen Haushaltsmitteln erhöht sich von geplanten 60.000 EUR auf ca. 145.000 EUR. Diese Finanzierungslücke in Höhe von ca. 85.000 EUR wird durch Haushaltsreste aus dem Jahr 2023 gedeckt.

## **4. Baudurchführung**

Die Ausschreibung der Liefer- und Bauleistungen ist für Ende März 2024 geplant, so dass eine Auftragserteilung Anfang Mai 2024 erfolgen kann. Unter Berücksichtigung von Lieferfristen können die Bauarbeiten ca. Anfang Juli 2024 beginnen und bis Ende 2024 abgeschlossen werden. Es ist vorgesehen, vom Aussehen ähnliche Leuchten wie in der Clara-Schabbel-Straße und nördlich davon einzusetzen, die Masthöhe beträgt 4,0 Meter. Im Unterschied zu den Leuchten im Bauabschnitt von 2023 sollen jedoch LED's mit einer Farbtemperatur von 2.300 °Kelvin zum Einsatz kommen. Dieses Licht nähert sich der Farbtemperatur der Natriumdampflampen an und ist merklich gelber. Die Umrüstung in Stolpe-Süd ist so schon umgesetzt worden. Damit wird der weiter vom Stadtzentrum entfernten Lage als auch dem besseren Insektenschutz Rechnung getragen.

## II. bereits vorliegende Entscheidungen

MV0040/2023 – Mitteilung über die Ergebnisse der Umsetzung des Konzeptes für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Hennigsdorf vom 17.10.2023

III. Finanzielle Auswirkungen  ja  nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:  Zuschüsse (Z)  Investitionen (I)  
 Erträge (E)  Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2024	2025	2026	2027
Finanzhaushalt					
54101.785201	I	310.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
54101.681102	Z	165.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ergebnishaushalt	F-Art	2024	2025	2026	2027

Deckung:  planmäßig  überplanmäßig  außerplanmäßig

### Anlagen:

Anlage 1 Übersichtsplan  
Anlage 2 Lageplan

Hennigsdorf, 21.02.2024

gez. Th. Günther  
Bürgermeister